

Information zum Beteiligungsverfahren – Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den übrigen ÖPNV des Landkreise Oberspreewald-Lausitz 2015 – 2025

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz als Aufgabenträger im übrigen Personennahverkehr (üÖPNV) beabsichtigt, den Nahverkehrsplan (NVP) des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für den Zeitraum 2015 – 2025 fortzuschreiben.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist der Aufgabenträger (LK OSL) für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen zuständig. Der Aufgabenträger definiert durch den NVP unter anderen die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, die Umweltqualität, die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Qualität unter Berücksichtigung der Belange der in der Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit vollständiger Barrierefreiheit (bis 01.01.2022). Weiterhin spielt der NVP auch zukünftig eine wesentliche Rolle bei der Vergabe von Verkehrsleistungen.

Die Stadt Lübbenau/Spreewald wurde an der Aufstellung des NVP beteiligt, indem ihr der Beteiligungsentwurf des NVP mit der Bitte um Stellungnahme übergeben wurde und am 05.09.2014 ein Arbeitsgespräch beim LK OSL, zum Thema NVP als Entwurf mit Blick auf die zukünftige Gestaltung und das bevorstehende Ausschreibungsverfahren der Verkehrsleistungen (I. Quartal 2015 – EU weite Ankündigung; II. Quartal 2015 EU weite Ausschreibung), stattfand.

Die Stadt nutzte ihre Beteiligung durch eine eigene Stellungnahme und gab über das Aktionsprogramm regionale Daseinsfürsorge Region Spreewalddreieck (Städteverbund Calau, Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald) eine weitere Stellungnahme zum Entwurf des NVP in Auftrag.

Die Stadt Lübbenau/Spreewald hat bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2015 bis 2025 vor allem Wert darauf gelegt, dass die originären Interessen der Stadt Lübbenau/Spreewald zu berücksichtigen sind, da die Stadt sowohl touristisch als auch im Berufs- und Pendlerverkehr auf eine starke ÖPNV-Struktur angewiesen ist. Eine besondere Herausforderung sehen wir in der Vorgabe nach § 8 Abs. 3 des novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), wonach bis zum 01.01.2022 vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV zu erreichen ist. Bei der vorhandenen Menge von Haltstelleninfrastruktur, für die die Stadt Lübbenau/Spreewald zuständig ist, ist dieses Ziel nur mit einer verstärkten Förderung umzusetzen. Weiterhin wurde der Landkreis OSL ermächtigt, den Stadtverkehr im NVP als ein Linienbündel auszuweisen um zu verhindern, dass unwirtschaftliche Strecken von Unternehmen „ausgesondert“ werden könnten.

In Erkenntnis des Arbeitsgespräches vom 05.09.2014 stehen für die Stadtverordneten in den Sitzungen November 2014/Januar 2015 folgende Entscheidungen an, welche auch für die Fortschreibung des NVP von Bedeutung sind:

1. Entscheidung über die Weiterbetreibung des Stadtverkehrs Lübbenau/Spreewald vom 01.01.2016 bis zum 31.07.2017 (entsprechend Vertragslaufzeiten des derzeit gültigen Verkehrsvertrages und der derzeit gültigen Vereinbarung zw. Stadt Lübbenau/Spreewald und LK OSL)
2. Entscheidung über die Weiterbetreibung des Stadtverkehrs Lübbenau/Spreewald in den Folgejahren vom 01.08.2017 bis 2025 (Gültigkeit NVP)

Die Stellungnahmen zum NVP der Stadt Lübbenau/Spreewald, der MORO-Geschäftsstelle (Aktionsprogramm regionale Daseinsfürsorge Region Spreewalddreieck) sowie der gesamte Beteiligungsentwurf des NVP sind in vollständigem Wortlaut digital unter der Internetadresse der Stadt Lübbenau/Spreewald www.luebbenau-spreewald.de – Rats- und Bürgerinformation - einsehbar.



Helmut Wenzel